

Initiativantrag
der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend
den Rechtsanspruch auf einen elternbeitragsfreien Kinderbetreuungsplatz

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Voraussetzungen zu schaffen, um einen individualrechtlichen Anspruch aller Kinder in Oberösterreich ab dem vollendeten 1. Lebensjahr auf einen elternbeitragsfreien Kinderbetreuungsplatz im Mindestumfang der VIF-Kriterien möglichst rasch zu verwirklichen und
2. die notwendigen Finanzierungsgespräche mit der Bundesregierung einzuleiten, um die erforderliche finanzielle Bedeckung des individualrechtlichen Anspruchs auf einen elternbeitragsfreien Kinderbetreuungsplatz ohne zusätzliche Kosten für Städte und Gemeinden dauerhaft abzusichern.

Begründung

Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ist in aller Munde: Vor wenigen Monaten hat der Bundeskanzler in seinem Plan A für Österreich sich öffentlich zum „gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Gratisplatz ab dem 1. Lebensjahr“ bekannt. Wenige Wochen darauf hat die Landesfrauenreferentinnen-Konferenz aller österreichischen Bundesländer einstimmig gefordert, den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz österreichweit umzusetzen. Heute fordern die unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags die Oö. Landesregierung auf, für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz aktiv tätig zu werden.

Familien in Oberösterreich brauchen den Rechtsanspruch auf einen elternbeitragsfreien Kinderbetreuungsplatz, weil es die wirksamste Maßnahmen zur Unterstützung von Familien in unserer heutigen Zeit ist. Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz schafft echte Wahlfreiheit für Mütter und Väter, so dass sie selbstbestimmt über die Frage Teilzeit- oder Vollzeitarbeit entscheiden können. Die derzeit in Oberösterreich praktizierten bürokratischen Bedarfserhebungen und zweifelhaften Nachweisverpflichtungen für Eltern (etwa der Berufstätigkeit im entsprechenden Stundenausmaß) haben zur Folge, dass für

eine relevante Gruppe von Familien kein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Plätze wie auch die Dauer der Öffnungszeiten der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtungen. Durch die Umwandlung in einen echten individualrechtlichen Anspruch auf hochwertige Kinderbetreuungsleistungen würde ein Paradigmenwechsel erfolgen. Familien wären nicht mehr Bittsteller, sondern Berechtigte mit einem Anspruch auf die gesetzlich zugesicherte Leistung. Die öffentliche Hand muss in einem gemeinsamen Kraftakt – Bund und Land bei der Ausbildung des Personals sowie bei der notwendigen Finanzierung, die Städte und Gemeinden organisatorisch bei der Umsetzung vor Ort, die Leistungen flächendeckend anbieten. Natürlich stünde es jedem frei, seinen Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz entweder einzufordern oder freiwillig darauf zu verzichten. Einzig für die öffentliche Hand wäre es verpflichtend, die in Anspruch genommenen Plätze qualitativ hochwertig bereitzustellen.

Qualität muss heute in Kinderbetreuungseinrichtungen außer Streit stehen. Krabbelstuben und Kindergärten sind als Bildungseinrichtungen konzipiert, die der Entwicklung der Kinder dienen – durch pädagogische Begleitung und soziales Lernen in der Gruppe. Und gerade weil Kinderbetreuungseinrichtungen auch Bildungseinrichtungen sind, müssen sie – so wie Schulen – elternbeitragsfrei sein. Heute muss sich niemand mehr als Rabenelternanteil fühlen, weil er oder sie einen ganztägigen Kinderbetreuungsplatz in Anspruch nimmt. Im Gegenteil berichten viele Eltern sehr positiv davon, wie engagiert Bildungs- und Kulturarbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen geleistet wird. Die Kinder kommen regelmäßig mit neuen Liedern, Gedichten und Basteleien nach Hause.

Zur Finanzierung des Rechtsanspruchs auf einen elternbeitragsfreien Kinderbetreuungsplatz soll die Landesregierung mit der Bundesregierung in Verhandlungen treten. Denn unabhängig von der Kompetenzverteilung, wonach Kinderbetreuung Landessache ist, hat der Bund schon bislang – etwa beim verpflichtenden letzten Kindergartenjahr oder im Rahmen der bundesweiten Kinderbetreuungsoffensive im Wege von 15a-Vereinbarungen entsprechende Kostenbeiträge geleistet. So wird auch die Frage des Rechtsanspruchs auf einen elternbeitragsfreien Kinderbetreuungsplatz zusätzliche finanzielle Mittel des Bundes erfordern. Sinnvollerweise sollte dafür eine nachhaltige Regelung im Finanzausgleich getroffen werden. Für die Gemeinden hingegen muss insbesondere in Oberösterreich aufgrund der überaus hohen Transferbelastung durch das Land Oberösterreich klargestellt werden, dass sie keine zusätzlichen Kosten mehr zu übernehmen haben.

Linz, am 15. Mai 2017

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Müllner, Weichsler-Hauer, Makor, Peutlberger-Naderer, Punkenhofer, Krenn, Binder, Bauer, Rippl, Promberger, Schaller